



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0666-II/12/a/2016

Wien, am 1. Juli 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 18. Mai 2016 unter der Zahl 9362/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kontrolle von Gefahrgut-Transporten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bundesland	Kalenderjahr 2013 Kontrollen	Kalenderjahr 2014 Kontrollen	Kalenderjahr 2015 Kontrollen
Burgenland	979	1.046	898
Kärnten	974	1.008	876
Niederösterreich	3.224	4.699	4.769
Oberösterreich	908	1.096	763
Salzburg	539	604	566
Steiermark	1.891	2.068	1.811
Tirol	1.992	2.023	1.876
Vorarlberg	471	541	454
Wien	699	767	914

Zu Frage 2:

Eine tabellarische Auflistung der Mängelbeschreibung (festgestellte Übertretungen) gemäß Checkliste im Sinne Anhang I der RL 95/50/EG des Rates über einheitliche Verfahren für die Kontrolle von Gefahrguttransporten auf der Straße der Europäischen Kommission aus den Kalenderjahren 2013 bis 2015 ist der Beantwortung als Beilage angeschlossen.

Entsprechende Angaben zum beförderten Gefahrgut liegen nicht vor.

Zu Frage 3:

Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt die Anzahl der in den Kalenderjahren 2013 bis 2015 durchgeführten Stilllegungen (Unter dem Begriff „Stilllegung“ ist eine Untersagung der Weiterfahrt aufgrund Missachtung von gesetzlichen Bestimmungen zu verstehen).

Bundesland	Kalenderjahr 2013 Stilllegung			Kalenderjahr 2014 Stilllegung			Kalenderjahr 2015 Stilllegung		
	Österreich	EU/ EWR	Drittstaat	Österreich	EU/ EWR	Drittstaat	Österreich	EU/ EWR	Drittstaat
Burgenland	41	100	6	12	100	4	26	78	3
Kärnten	29	35	2	22	45	2	15	33	2
Niederösterreich	84	133	7	119	182	23	86	192	21
Oberösterreich	37	60	5	36	49	3	26	32	2
Salzburg	49	17	1	49	15	1	36	8	0
Steiermark	34	21	2	39	21	3	48	14	2
Tirol	96	75	0	63	52	0	56	54	1
Vorarlberg	19	69	1	20	55	1	6	39	0
Wien	48	11	1	43	15	0	30	11	0

Entsprechende Angaben zum beförderten Gefahrgut liegen nicht vor.

Zu Frage 4:

Entsprechende, explizit Gefahrguttransporte ausweisende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 5:

Eine tabellarische Auflistung der Gefahrgutunfälle aus den Kalenderjahren 2013 bis 2015 ist der Beantwortung als Beilage angeschlossen

Zu Frage 6:

Hinsichtlich der Durchführung von Gefahrguttransport-Kontrollen erfolgt die Ausbildung der Organe der Bundespolizei durch das Bundesministerium für Inneres innerhalb der Abteilung „Verkehrsdienst der Bundespolizei“.

Die Ausbildung sieht zwei Grundausbildungsmodulare vor, wobei sich Modul 1 (24 Unterrichtseinheiten) auf die allgemeine Schwerverkehrskontrolle und Modul 2 (32 Unterrichts-

einheiten) auf die spezielle Schwerverkehrskontrolle (Gefahrgut, Abfalltransportkontrolle) bezieht. Eine Fortbildung (16 Unterrichtseinheiten) erfolgt im Zweijahresrhythmus.

Mag. Wolfgang Sobotka

2 Beilagen

